

Bekanntmachung

- über die Absicht, zwei Bebauungspläne aufzuheben (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

Der Gemeinderat Theisseil hat am 11.09.2025 beschlossen, das Aufhebungsverfahren für die seit 28.03.1994 bzw. 15.03.2012 rechtskräftigen Bebauungspläne für die Wohngebiete im Ortsteil Theisseil, Schnepfenäcker (I) und Schnepfenäcker II (Allgemeine Wohngebiete), der Gemeinde Theisseil einzuleiten.

Die Gebiete betreffen folgende Flurnummern (alle Gemarkung Edeldorf):

	Schnepfenäcker (I)		Schnepfenäcker II	
Nutzung	Grundstücke Fl.Nrn.	Teilflächen aus Fl.Nrn.	Grundstücke Fl.Nrn.	Teilflächen aus Fl.Nrn.
Bau-parzel-len	840/5, 840/6, 840/8, 840/9, 840/10, 840/11, 840/13, 840/14, 840/15, 840/16, 840/17, 840/18, 840/19, 840/20, 840/21, 840/22, 840/23, 840/24, 840/26, 840/27, 840/28, 840/29, 840/30, 840/31, 840/32, 840/33, 840/34, 840/35, 840/36, 840/37, 840/38, 840/39, 840/40, 840/41, 840/42, 840/43, 840/44, 840/45, 840/46	---	840/47, 840/48, 840/49, 840/50, 840/51, 840/52, 840/53, 840/54, 840/55, 840/56	---
Andere Nut-zungen	840/12, 840/25	818/2	840/7	646, 851

Die in das Aufhebungsverfahren einbezogenen Flurstücke werden im Planwerk einzeln aufgeführt. Ziel und Zweck der Aufhebung wird die Gemeinde öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Hierauf wird durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen werden.

Neustadt a. d. Waldnaab, 12.09.2025

Gez.
Krey

Weitere Auskunft erhalten Sie unter ☎ 09602/94 30 - 14 ☎ 09602/94 30 45 ☎ poststelle@vgem-neustadt.de

Verwaltung für
Gemeinden
Dienstleistung
für Bürger

An der Amtstafel anheften: 15.09.2025	bestätigt: _____
Von der Amtstafel abnehmen: 15.10.2025	bestätigt: _____
bitte mit Handzeichen bestätigen!	

Bekanntmachung

- Aufhebung der Bebauungspläne Theisseil „Schnepfenäcker (I) und II“**

Der Gemeinderat Theisseil hat entschieden, die Bebauungspläne Theisseil „Schnepfenäcker“ und „Schnepfenäcker II“ aufzuheben und hat den erstellten Aufhebungsentwurf in der Fassung vom 11.09.2025 gebilligt.



Der Aufhebungsentwurf wird im Internet veröffentlicht und ist in der Zeit vom
31. Oktober 2025 bis 28. November 2025
verfügbar unter:

www.vgem-neustadt.de

→ Mitgliedsgemeinden → Theisseil.

Bitte beachten Sie, dass es sich um einen noch nicht rechtsgültigen Entwurf handelt. Während des vorgenannten Anhörungszeitraums können Stellungnahmen zum Vorentwurf abgegeben werden. Dies sollte bevorzugt auf dem elektronischen Wege erfolgen. Hierzu wird Ihnen folgendes Funktionspostfach angeboten: bauamt@vgem-neustadt.de. Daneben können schriftliche Zusendungen auf dem Postweg eingesandt werden an: Verwaltungsgemeinschaft Neustadt a.d.Waldnaab, Bauamt, Naabstraße 5, 92660 Neustadt a.d.Waldnaab.

Ein leicht zu erreichender Zugang zu den Unterlagen in Papierform wird außerdem während der allgemeinen Geschäftszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Neustadt a.d.Waldnaab sowie im Gemeindezentrum Letzau eingerichtet:

Geschäftsstelle Verwaltungsgemeinschaft Neustadt a.d.Waldnaab, Naabstraße 5, 92660 Neustadt a.d.Waldnaab, Zi.Nr. 13:	Gemeindezentrum Letzau, Kirchenstraße 7, 92637 Theisseil:
Mo, Di, Do 08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 15.30 Uhr	
Mi 10.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr	Sprechstunde montags 18:30 – 19:30 Uhr
Fr 08.00 – 12.00 Uhr	

Neustadt a.d.Waldnaab, 24.10.2025

**Gez.
Krey**

Weitere Auskunft erhalten Sie unter ☎ 09602/94 30 - 14 ☎ 09602/94 30 45 ☎ poststelle@vgem-neustadt.de

**Verwaltung für
Gemeinden
Dienstleistung
für Bürger**

An der Amtstafel anheften: 27.10.2025	bestätigt: _____
Von der Amtstafel abnehmen: 01.12.2025	bestätigt: _____
bitte mit Handzeichen bestätigen!	